

Vereinbarung zum Einsatz von SchulbegleiterInnen an der Sebastianus-Schule

abgeschlossen zwischen

der **Sebastianus-Schule**

und dem (der) **Schulbegleiter(in)**

Präambel

Diese Vereinbarung wird geschlossen mit dem gemeinsamen Ziel, die adäquate Förderung des Schülers sicherzustellen, die schulische Integration zu ermöglichen und gemeinsame Grundsätze für die Arbeit festzuhalten.

Vereinbarung

Die Förderschule und der Träger verpflichten ihre Mitarbeiter zur Einhaltung der nachfolgenden Vereinbarungen. Die Klassenlehrer, Schulbegleiter und die Erziehungsberechtigten erhalten jeweils eine Ausfertigung dieser Vereinbarung.

Ziele und Aufgaben einer Schulbegleitung

Schulbegleitungen sollen die Teilhabe des Betreuten an der Lerngemeinschaft sicherstellen. Im Mittelpunkt steht das Wohl des Schülers. Dieses setzt voraus, dass die individuelle Lebenslage, die Bedürfnisse, Erwartungen und Möglichkeiten des Schülers berücksichtigt werden. Besonders wichtig für eine erfolgreiche Schulbegleitung ist immer eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Schüler und Schulbegleiter sowie eine von Akzeptanz, Verständnis und Respekt getragene Haltung aller am Prozess beteiligten Personen.

Ausgehend vom individuellen Förderplan tragen die Lehrkräfte die Gesamtverantwortung für das schulische Lernen des Schülers. Die Schulbegleitung leistet in diesem Gesamtzusammenhang folgende mögliche Teilaufgaben:

- Unterstützung bei der Aneignung der Lerninhalte
- Förderung der Integration in den Klassenverband
- Mitarbeit bei der Strukturierung des Schulalltags
- Hilfen bei der Sozialisation und Kommunikation, d.h. Zusammenarbeit mit den Mitschülern und Mitschülerinnen und Integration ins Unterrichtsgeschehen, Hilfe bei der Kommunikation, z.B. mittels technischer Hilfen und Methoden der Unterstützten bzw. Gestützten Kommunikation.
- Erweiterung der Sozialkompetenz, Aufbau von Eigenverantwortung beim Schüler und Anleitung zur Selbständigkeit
- Unterstützung, Anleitung, Durchführung lebenspraktischer Verrichtungen, wie pflegerische und medizinischen Versorgungstätigkeiten, Essen usw.
- Ermöglichung der Teilnahme an schulischen Aktivitäten, u.a. am Sport- und Schwimmunterricht
- Unterstützung in Krisensituationen des Schülers
- Verständnis und Unterstützung bei unangemessenen Verhaltensweisen (z.B. Hilfestellung zur Verhaltensregulation bei Fremd- und Autoaggressionen, Alternativen erkennen, Kontexte vereinfachen)
- Interessen des Schülers gegenüber den Mitschülern und anderen Personen vertreten
- Mitarbeit bei der Umsetzung von Förderplänen
- ggfs. Mitarbeit bei der Erstellung von Berichten
- Kooperation mit Eltern (auch Informationsaustausch mittels Mitteilungsheft) und Therapeuten in Absprache mit dem Klassenteam.

Einführung

Der Schulbegleiter erhält vom Trägerverein vorab wichtige Informationen zu den Rahmenbedingungen seiner Arbeit (Schule, zu betreuender Schüler, Aufgaben).

Am 1. Arbeitstag stellen sich die Schulbegleiter bei der Schulleitung vor.

In Einführungsgesprächen durch das Klassenteam werden sie über die Besonderheiten des Schülers informiert und die Förderplanung miteinander besprochen. Ferner werden sie über die Gegebenheiten in der Klasse, Stundenpläne, Angebote, Aktivitäten, was im Zusammenhang mit dem Schulablauf steht, informiert. Die Einweisung wird protokolliert.

Reflexionsgespräch

5 bis 6 Wochen nach Arbeitsbeginn findet ein erstes Reflexionsgespräch zwischen Klassenteam, Schulbegleiter, einem Vertreter des Trägers und den Erziehungsberechtigten statt. Ziel des Gespräches ist die Reflexion der Zusammenarbeit. Weitere Reflexionsgespräche werden nach Bedarf, mindestens aber einmal im Quartal zwischen Klassenteam und Schulbegleiter geführt (gegebenenfalls mit einem Vertreter des Trägers und den Erziehungsberechtigten).

Ein Gesprächsleitfaden strukturiert das Gespräch.

Ein Ergebnisprotokoll zu den einzelnen Gesprächen erhält jede beteiligte Person.

Weisungsbefugnis

Die Schulleitung übt das Hausrecht aus.

In Bezug auf den zu betreuenden Schüler und bezüglich der Klassen- und Schulregeln sind das Klassenteam und die Schulleitung im Sinne eines Fachvorgesetzten weisungsbefugt. Der Schulbegleiter arbeitet nach deren Anleitung. Dienstvorgesetzter bleibt der Träger. Dieser ist somit zuständig für alle arbeitsvertraglichen Angelegenheiten (Urlaub, Krankheit, Tätigkeiten außerhalb der im Vertrag festgelegten Betreuungszeiten)

Konflikte

Bei Konflikten zwischen Klassenteam und Schulbegleiter, die diese nicht selbst miteinander klären können, sind die jeweiligen Vorgesetzten hinzuzuziehen.

Der Sprecher für die Gruppe der Schulbegleiter und ein Koordinator aus der Lehrerschaft können als Vermittler dienen.

Verhalten

Die Schulordnung gilt auch für die Schulbegleiter. Insbesondere gilt folgendes:

- Während der Unterrichtszeit verhalten sich die Schulbegleiter so, dass der Unterricht nicht gestört wird. Die Klassenregeln sind einzuhalten und eigene Interessen zurückzustellen (z.B. keine Nebengespräche führen).
- Rauchen ist nur innerhalb der eigenen Pausen außerhalb des Schulgeländes möglich. In Anwesenheit von Schülern ist das Rauchen auch grundsätzlich außerhalb der Schule untersagt.
- Handys müssen in der Schule ausgeschaltet werden.
- Fotos werden ausschließlich in Absprache mit dem Klassenteam erstellt.

Pausen

Die Pausendauer richtet sich nach dem jeweils geltenden Arbeitszeitgesetz (z.Zt. 0,5 Std Pause pro Tag). Genommen werden die Pausen in Absprache mit dem Klassenteam.

Krankheit

Bei Krankheit informieren die Schulbegleiter umgehend Träger, Eltern, Schule und ggfs. Klassenlehrer bis 8.00 Uhr.

Dauer der Schulbegleitung

Nach 3-4 Jahren Schulbegleitung durch ein und dieselbe Person findet eine Überprüfung statt, ob die Begleitung durch diese Person fortgeführt werden soll. An der Überprüfung sind der Trägerverein, die Erziehungsberechtigten und das Klassenteam beteiligt.

Zusätzliche Aufgaben

Im Bedarfsfall ist mit Einverständnis des Schulbegleiters eine über die eigentliche Betreuungstätigkeit hinausgehende Unterstützung des Klassenteams im zeitlichen Rahmen des Arbeitsvertrages möglich und wünschenswert.

Kaarst, _____
(Datum) (Schulbegleiter/in) Schulleitung